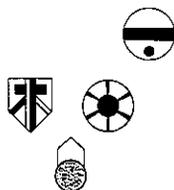


CARTOPHILIA HELVETICA

Postfach 3037 CH-8201 Schaffhausen



8. Jahrgang

8^e année

BULLETIN No 4 / 1993

Inhalt / Sommaire

Mitgliederbrief / Lettre à nos membres	3 / 4
Walter Haas, Der helvetische Steuerstempel	5
Balz Eberhard, Die Spielkartensteuer in der Schweiz (V)	7
Balz Eberhard, Die Spielkartensteuer in der Schweiz Der Kanton Wallis	9
Walter Haas, Bruchstücke aus der Geschichte der Familie Burdel	14
Léon Schnyder, Das Eichel-As und seine Bildwerte	18
Englische Spielkarten und deren internationaler Einfluss	21
Bericht über zwei Auktionen	22
Thomas De la Rue zum 200. Geburtstag	23
David Hurter und die Schaffhauser Spielkarten (Ausstellung)	24
Indische Spielkarten	26
Publications - Neuerscheinungen	27
Neue Karten - Nouvelles Cartes	30
Schriften-Reihe "Spielkarten"	31

Mitgliederbrief

Sehr geehrte Damen und Herren,
schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen. Mit etwas Verspätung erhalten Sie die 4. und letzte Ausgabe unseres "Bulletin" in diesem Jahr. Nachdem im letzten "Bulletin" die Beiträge in französischer Sprache überwogen haben, haben wir diesmal ein fast ausschliesslich deutschsprachiges Heft. Allen Autoren, die mit ihren Beiträgen zur Bereicherung unseres "Bulletin" beigetragen haben, danke ich im Namen des Vorstandes ganz herzlich.

An Veranstaltungen, welche das Interesse der Spielkartenforscher und der Spielkarten-Sammler finden könnten, sind für das kommende Jahr bereits folgende bekannt geworden:

- 30.April / 1.Mai Burghdorf (bei Bern): Jahresversammlung der
CARTOPHILIA HELVETICA
- 21./22.Mai (Pfingsten) Budapest: Jahresversammlung des Oesterreichisch-Ungarischen Spielkartenvereins TALON
- 5.Juni Berlin: Jahrestreffen der Spielkartengesellschaft "Gube Dame König"
- 23.-26.September Vitoria (Spanien): Convention der International Playing Card Society (mit grosser Ausstellung)

Interessenten können entsprechende Informationen über alle diese Veranstaltungen über das Sekretariat der Cartophilia Helvetica erhalten.

Zum Schluss möchte die Redaktion des "Bulletin" allen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachtstage und ein glückliches und in allen Belangen erfolgreiches Jahr 1994 wünschen.

Mit freundlichen Grüssen



Lettre à nos membres

Mesdames et Messieurs,

une année de plus s'achève! Avec un peu de retard vous recevez ce "Bulletin 4", le dernier de l'année 1993. Notre "Bulletin 3" était, vous l'avez sûrement remarqué, plutôt "francophone"; ce numéro présent ne contient que des articles en allemand. Nous nous excusons et nous comptons sur votre compréhension. En même temps je lance un appel à nos lecteurs de langue française de nous aider avec leurs contributions pour enrichir notre "Bulletin". Merci d'avance de votre collaboration. A tout ceux qui nous ont envoyés des articles en 1993, un très grand merci!

Nous connaissons déjà la date de quelques manifestations qui trouveront certainement l'intérêt des amateurs et collectionneurs de cartes à jouer. Les voilà:

- 30 Avril / 1^{er} Mai Assemblée annuelle de CARTOPHILIA HELVETICA
à Burgdorf près de Berne
- 21 / 22 Mai (Pentecôte) Assemblée annuelle du "Oesterreichisch-
Ungarischer Spielkarten-Verein" à Budapest
- 5 juin Rencontre annuelle de la "Spielkartengesell-
schaft "Bube Dame König" à Berlin
- 23 au 26 Septembre Convention de l'International Playing Card
Society à Vitoria (en Espagne) avec une
grande exposition de cartes à jouer

Tous les intéressés peuvent obtenir des informations détaillées auprès du Secrétariat de Cartophilia Helvetica, Case postale 3037, 8201 Schaffhausen.

Pour terminer cette lettre, je souhaite à tous nos membres de bonnes fêtes de Noël et pour l'année 1994 beaucoup de bonheur et une excellente santé.

Avec nos cordiales salutations



Der helvetische Steuerstempel

Walter Haas

In seinem schönen Artikel über die Spielkartensteuer der Helvetischen Republik (Bulletin 3/1993) bedauert Balz Eberhard, dass bisher keine Karte mit dem helvetischen Stempel bekannt sei. Der Zufall hat mir kürzlich ein solches "Schüppen-As" in die Hände gespielt (Abb. 1). Die Karte stammt höchstwahrscheinlich vom Freiburger Kartenmacher Xavier Burdel und unterscheidet sich geringfügig von den Assen seines Vaters Claude.



Abb. 1: Pik-As mit helvetischem Steuerstempel (Xavier Burdel).

- Der Steuerstempel zeigt das Rutenbündel mit dem Beil, Symbol der staatlichen Macht, überhöht vom federgeschmückten Freiheitshut, Symbol republikanischer Unabhängigkeit. Beide Zeichen gehen auf das alte Rom zurück. Der Freiheitshut in der gleichen "modernen" federgeschmückten Fassung wurde schon im vorrevolutionären Staate Bern gern auf Münzen geprägt und erlebte während der Helvetik eine wahre Hochkonjunktur, etwa auch auf manchen Poststempeln der zahlreichen helvetischen Dienststellen (Abb. 2). Die französischen Revolutionäre, die sich auf keine republikanische Tradition stützen konnten, mussten die antike phrygische Mütze wiederbeleben; sie hat "unsern" Freiheitshut so sehr verdrängt,

dass manche Schweizer ihn nun als "Gesslerhut" missverstehen. -

Ein Vergleich des Stempelabdrucks auf der Karte mit dem Original-Stempelgerät im Landesmuseum (Eberhard Abb. 3) zeigt Differenzen: Das Rutenbündel des Museum-Stempels wird durch ein dreifach gekreuztes Band zusammengehalten, jenes des Karten-Stempels durch ein einfach gekreuztes; die Farbzeichen Herz und Ecken sind vertauscht und nur beim Museum-Stempel schwarz gefüllt; endlich thront der etwas voller geformte Hut des Kartenstempels auf einer kürzeren Stange. Es müssen somit mehrere Stempel in Gebrauch gewesen sein. -

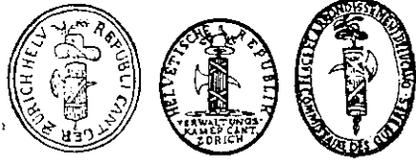


Abb. 2: Helvet. Poststempel mit Liktorenbündel und Freiheitshut.

Das Stempel-As verdankt sein Überleben einer Zweckentfremdung. Auf seiner Rückseite findet sich von alter Hand eine Quittung: "Mr. Joson de Reynold pour le Plumet 33 bz. J. de Montenach" (Abb. 3).

Jean de Montenach (1766-1842) war eine der interessantesten und schillerndsten Freiburger Persönlichkeiten jener Zeit (s. Abb. 4). Der "Türke", wie er seit einem Istanbuler Aufenthalt in jungen Jahren genannt wurde, sass schon vor der Revolution im aristokratischen Rat der Zweihundert zu Freiburg, war dann massgeblich am Staatsstreich beteiligt, der 1798 das Ancien Régime beseitigte und wurde der erste Stadtmann Freiburgs. 1803-1837 war der aufgeklärte Patrizier Staatsrat unter Mediation, Restauration und Regeneration, wobei er mit einem bemerkenswerten Talent für das Krisenmanagement an den Veränderungen der jeweiligen Regierungsformen entscheidend mitwirkte. -

*M. J. de Montenach
pour le D. de S. S. S.
35 G.
J. de Montenach.*

Abb. 3: Rückseite der Karte von Abb. 1.



Abb. 4. Porträt des "Türken" Jean de Montenach (1766-1842)

Als Vertreter der Schweiz nahm Montenach am Wiener Kongress teil; das war seine spektakulärste Mission. Im Heimatkanton setzte er sich - seinem dezidiert aristokratischen Standpunkt zum Trotz - insbesondere für die Volksbildung im Sinne des fortschrittlichen Père Grégoire Girard ein und bekämpfte vehement die Berufung der Jesuiten - dies endlich brachte ihn, als die Erzkonservativen an die Macht kamen, um seinen Regierungsratssitz, den er bisher über alle Umwälzungen weg halten konnte. -

Wenn der Türke auf dem helvetischen "Schuppen-As" seinem Standesgenossen die Bezahlung von 33 Batzen für eine Federzier quittiert, dann passt auch dies sehr gut in eine Epoche, in der das Parlament unbekümmert um alle Wirrnisse der Zeit in endlosen Debatten allen Magistratspersonen die richtige Amtsuniform vorschrieb - wozu meist auch eine Hutfeder gehörte (Abb. 5). In der Tat: Helvetischer könnte sich eine einzelne, verlorene Spielkarte nicht mehr gebärden!



Abb. 5: Ein helvet. Magistrat in Amtsuniform

Die Spielkartensteuer in der Schweiz (V)

DIE KANTONE

Im letzten Beitrag haben wir gesehen, wie die fiskalisch chronisch ausgehungerte Helvetische Republik erstmals eine Spielkartensteuer in der ganzen damaligen Schweiz erhoben hat. Die zentralistische Übung wurde allerdings von der Mediationsakte am 10. März 1803 abgebrochen; als Folge davon erhielten die Kantone u.a. ihre Finanzhoheit zurück. Doch was würden sie damit anfangen? Zunächst neigte man natürlich dazu, die Uhren zurückzudrehen und alle Spuren der als "Fremdherrschaft" verhassten Helvetik zu tilgen. So wurden die traditionellen Landsgemeinden wieder eingesetzt; Graubünden liess seine "Bünde" neu aufleben. In den Stadtkantonen nahm wieder eine, allerdings z.T. ergänzte Oligarchie das Heft in die Hand; ähnliches geschah auch in den drei nachmaligen Kantonen Genf, Neuenburg und Wallis, denen zwar sowohl die eidgenössische wie die helvetische, nicht aber die französische Erfahrung fehlte. Nur die damals "neuen" Kantone, die auf keine eigene Tradition zurückgreifen konnten, blieben bei der Schaffung ihrer politischen und administrativen Institutionen einem starken Einfluss der Helvetik ausgesetzt (Aargau, St.Gallen, Thurgau, Tessin und Waadt).

Die neuen kantonalen Finanzwesen konnten allerdings nicht nur alten Traditionen folgen und Vergangenes neu beleben; es waren auch die von den Helvetischen und Französischen Republiken hinterlassenen Zustände und die damit entstandenen Bedürfnisse zu berücksichtigen. So können, mit Bezug auf die Spielkartensteuer, die Kantone grob in drei Gruppen aufgeteilt werden:

- Kantone, welche die Spielkartensteuer endgültig aufhoben, nämlich sämtliche Landsgemeinde-Kantone, mit Ausnahme von Schwyz, sowie Graubünden und verschiedene Stadtkantone, insgesamt also 12 Kantone und Halbkantone: Uri, Unterwalden (Ob- und Nidwalden), Glarus, Zug, und Appenzell (Inner- und Ausserrhoden), Graubünden, Luzern, Zürich, Solothurn und Schaffhausen. Auch die später abgespalteten Kantone Basel-Landschaft und Jura können in diese Gruppe eingereiht werden, da sie eigenständig nie eine Spielkartensteuer erhoben haben.
- Kantone, welche wegen ihrer finanziellen Lage die Spielkartensteuer, oft zusammen mit anderen Steuern, praktisch nahtlos von der Helvetik übernehmen mussten; es waren dies nur vier Kantone, nämlich Bern und Freiburg, sowie die beiden "neuen" Kantone Waadt und Tessin.
- Kantone, welche die Spielkartensteuer zunächst aufhoben, sie aber aus finanziellen Rücksichten dann aber über kurz oder lang wieder einführen mussten, nämlich Basel, Aargau, Thurgau, St.Gallen, Schwyz. Zu dieser Gruppe der "Nachzügler" können auch die "späteren" Kantone Wallis, Genf und Neuenburg gezählt werden. Somit umfasst diese letzte Gruppe nochmals 8 Kantone.

Wir werden also nachstehend und in den kommenden Beiträgen über die Spielkartensteuer von zwölf Kantonen einzeln zu berichten haben. Wir glauben dabei zwanglos vorgehen zu dürfen, da sich offenbar keine systematische Reihenfolge aufdrängt. Auch die Darstellung wird je nach verfügbarem Material kürzer oder länger, chronologisch oder

thematisch aufgebaut, im Telegrammstil oder mit Digressionen ausgestattet. Jeder Beitrag wird darum in einer möglichst übersichtlichen Tabelle zusammengefasst. Auch sollen Illustrationen möglichst viele Beispiele zeigen; doch muss diesbezüglich jetzt schon kleinlaut zugegeben werden, dass noch sehr viele Lücken bestehen...

Mit diesem "Vorwort" könnten wir nun die Serie eröffnen. Da wir aber jetzt kaum mehr Gelegenheit haben werden auf allgemeine Zusammenhänge hinzuweisen, sei hier noch eine letzte Randbemerkung erlaubt. Wir haben uns in früheren Beiträgen über Ursprung der direkten und der indirekten Steuer und über deren Stellenwert in den Ständen der alten Eidgenossenschaft unterhalten. Wir haben auch gesehen, dass die verhassten Feudallasten zumeist gar keine Steuern im engeren Sinn waren - ansonst sie wohl kaum durch "Rückkauf" hätten abgelöst werden können. Wir erkannten so, dass die eigentlichen Steuersysteme der alten Kantone hauptsächlich auf den indirekten Steuern beruhten. Der Helvetische Zentralstaat war mit direkten Steuern gescheitert. Nach 1803 kamen die meisten Kantone trotz allmählichem Wegfall der Grundlasten und anderer Einkünfte (Kapitulationen) zunächst auf das alte System der indirekten Steuern zurück, notfalls ergänzt durch neue Formen, wie eben die Spielkartensteuer. Die nachgerade fälligen Veränderungen der Fiskalstruktur stiessen noch auf schier unüberwindliche Widerstände.

Wir wollten uns dies nochmals kurz vor Augen führen, um den Weg, der nach der Helvetik zur neuen Bundesverfassung von 1848 führte, besser abzumessen und um zu erfassen, vor welchem Hintergrund sich die damit eingeleitete Entwicklung abspielen musste. Die Verfassung von 1848 hob bekanntlich die Binnenzölle auf und erklärte das Zollwesen zur Bundessache. Dies entsprach zweifellos einem dringenden wirtschaftlichen Gebot; doch entzog der Wegfall der Zölle den Kantonen wichtige Mittel. Dazu nur Freiburg als Beispiel¹⁾: im Fiskaljahr 1830/31 betragen seine Einnahmen Fr. 428'886; davon waren (noch) ziemlich genau die Hälfte Einkünfte aus den Staatsgütern (Domänen, Zehnten, Zinsen). Von den eigentlichen Steuern wurden gute 10 % durch Zölle aufgebracht, nämlich Fr. 22'853²⁾. Abgesehen von ihrem Anteil an den eidgenössischen Zolleinnahmen ging den Kantonen 1848 diese wichtige Einnahmenquelle ersatzlos verloren, da sie von der prosperierenden Wirtschaft ohne direkte Steuern (und ohne eigentliche Umsatzsteuer) ja kaum profitieren konnten. Kurz, für die Kantone traf dreierlei zusammen: einmal beanspruchte der Bund bald weitere Einnahmen und eignete sich damit weitere Kernstücke der herkömmlichen kantonalen Steuersysteme an. Sodann hatten Zwangsablösung der Grundlasten und sinkende Zinssätze ein Schwinden der ehemals grössten Einnahmequelle zur Folge. Schliesslich veränderte sich allmählich auch das Staatsverständnis, womit das Anwachsen der Staatsaufgaben einsetzte. Diese Entwicklung löste eine bedeutende Umwälzung aus: immer mehr Kantone sahen sich gezwungen, den Schwerpunkt ihrer Fiskalität von der indirekten auf die gefürchtete direkte Steuer zu verlagern. Zwar wurden die indirekten Abgaben deshalb nicht etwa gänzlich aufgegeben: einzelne Kantone kennen ja die Spielkartensteuer heute noch. Es darf aber wohl behauptet werden, dass mit dem oft schmerzlichen Uebergang zur direkten Steuer, für die Kantone ein neues Zeitalter begonnen hat; vielleicht war erst jetzt das Ancien Régime endgültig vorbei...

Balz Eberhard, November 1993.

1) Zitiert nach G. Schanz, Steuern in der Schweiz, Bd. IV, S. 3.

2) Der wichtigste Posten war bei weitem das Salz: Fr. 94'713 oder rund 44 % der Steuereinnahmen!

DIE SPIELKARTENSTEUER IN DER SCHWEIZ

DER KANTON WALLIS

Wie fast überall in der Schweiz scheint die Spielkartensteuer auch im Wallis vor 1798 unbekannt gewesen zu sein. Das Wallis war damals zwar schon seit langem mit verschiedenen Kantonen verbündet - was gelegentliche Konflikte keineswegs ausschloss - gehörte aber bekanntlich nicht förmlich zur Eidgenossenschaft. Erst 1798 wurde es - durch einen Machtspruch Frankreichs - der Helvetischen Republik einverleibt. Somit hielten auch deren Institutionen, einschliesslich Spielkartensteuer, für kurze Zeit im Rhonetal Einzug. Doch schon 1802 wurde das Wallis von Frankreich wieder zur unabhängigen Republik gemacht und, am 22. November 1810 sogar als "Departement du Simplon" anektiert. Das französische Regime, samt Spielkartensteuer, dauerte jedoch nur drei Jahre. 1813 wurde das Wallis neuerdings selbstständig und kam 1815 endgültig zur Schweiz.

Von einer Spielkartensteuer war nun vorerst nicht mehr die Rede. Sie wurde erst 50 Jahre später wieder eingeführt, blieb dafür aber bis auf den heutigen Tag bestehen. Die erste eigenständige Kartensteuer - die früheren waren ja mit "fremden" Systemen übernommen worden - brachte nämlich das "Finanzgesetz vom 26. November 1862¹⁾" mit seinem Art. 9:

"Dem Stempel unterworfen sind auch die Spielkarten; derselbe beträgt 10 Rappen für jedes Spiel".

Art. 46 fährt fort:

"Einer Busse von 5 Franken verfällt der Fabrikant oder Verkäufer, der ungestempelte Karten verkauft oder in Vorrat hält, so wie auch Jeder der in einer öffentlichen Anstalt mit ungestempelten Karten spielt oder spielen lässt".

Um die praktische Durchführung solcher Bestimmungen scheint man sich nicht besonders gekümmert zu haben. Was heisst z.B. "in Vorrat halten" ? Und war die Absicht wirklich, gegebenenfalls von jedem Spieler ebenso wie vom Wirt 5 Franken Busse einzukassieren ?

Die Ausführungsverordnung, d.h. der "Beschluss vom 5. Januar 1863 betreffend das Stempelpapier²⁾", hält in Art. 8 fest:

"Vom 1. künftigen Februar an dürfen nur mehr solche Spielkarten gebraucht werden, die gemäss dem Art. 9 des Finanzgesetzes gestempelt sind".

Auch für den privaten, häuslichen Gebrauch waren die Karten also zu stempeln. Gemäss Art. 9 wird:

"Der Kartenstempel (...) in Farben auf eine Spielkarte gedruckt, und zwar bei den Taroken (sic) auf den Mund (sic) und bei den französischen Karten auf das Ziegelass (sic)".

-
- 1) Sammlung der Gesetze, Dekrete und Abschlüsse des Kantons Wallis, 10. Bd (8. seit 1815), S. 271.
 - 2) A.a.O., S. 300 ff.

Mit dem "Mund" ist nicht etwa Trumpf XVIII "Der Mond" (La Lune) gemeint, sondern Trumpf XXI "Le Monde" (Die Welt). Das "Ziegelass" steht hingegen für das Ecken- oder Karo-Ass.

Wie das Stempeln zu geschehen hatte, bestimmten die folgenden Artikel. So richtete sich zunächst Art. 10 an die Lieferanten:

"Die Verkäufer und Lieferanten von Spielkarten müssen ihre Kartenvorräte, bevor sie selbe zum Verkauf aussetzen, stempeln lassen.

Zu diesem Zweck übergeben sie dem Stempelbüro die für den Stempel bezeichnete Karte".

Art. 11 macht sodann alles klar:

"Damit der Einzug der Stempelgebühr auf den Spielkarten gesichert werde, sind die Verkäufer gehalten, für diese Art Industrie ein besonderes Patent zu nehmen".

Doppelt genäht hält besser. Doch dürfte dieses Patent wohl umsonst gewesen sein: umsonst im Sinne von gratis aber auch von nutzlos. Denn dieser administrative Aufwand vermochte bestenfalls die ohnehin gutwilligen Verkäufer zu bedrängen. Die wirklichen Steuerhinterzieher werden sich hingegen kaum um ein Patent beworben haben und liessen sich durch diese Massnahme also auch nicht erfassen; sie wurden damit höchstens zusätzlich strafbar...

Wie ernst die Kartensteuer zu nehmen sei, betonte schliesslich Art.12:

"Die Stempelung geschieht durch einen Angestellten des Finanzdepartements unter der Aufsicht des Steuerkontrolleurs".

Schon wenige Jahre später, nämlich am 1. Hornung (Februar) 1870, trat ein verschärftes "Stempelgesetz" vom 24. November 1869 in Kraft³⁾. Darin bestimmte u.a. Art. 7:

"Die Karten sind einer Stempelgebühr von 20 Rp. durch Spiel unterworfen".

Man beachte nicht nur die Verdoppelung des Steuersatzes (von 10 auf 20 Rappen nach kaum 7 Jahren), sondern auch die sprachliche Wendung "durch Spiel", die pro oder je Spiel bedeutet und genau dem französischen "par jeu" entspricht⁴⁾...

In Art. 16 wird dann auch gleich noch die Busse verdoppelt:

"Wer betrügerischer Weise Karten der Stempelgebühr entzieht, fällt in eine Busse von 10 Fr. durch Spiel".

Immerhin versucht derselbe Artikel zu erklären, was unter "betrügerischer Weise" zu verstehen war, nämlich:

"Abgesehen vom Urheber der Übertretung, geschieht Betrug:

Wenn ein Fabrikant oder Handelsmann nicht gestempelte Karten verkauft, wenn Jemand mit nicht gestempelten Karten spielt oder sie dazu hergibt".

Die Formulierung "Abgesehen vom Urheber der Übertretung" bedeutet wohl, dass auch wenn das erste Glied in einer Kette von Vergehen (z.B. Hersteller - Händler -

3) Sammlung der Gesetze ... des Kantons Wallis, 11. Bd (9. seit 1815), S. 112 ff.

4) Das Wallis ist bekanntlich zweisprachig deutsch-französisch.

Wirt - Spieler) nicht belangt werden kann, der Fiskus sich auf jeden Fall am Erwischten schadlos halten kann, nach dem Motto "Den letzten beissen die Hunde".

Nur fünf Jahre später, nämlich am 11. März 1875 löste ein neues "Stempel-Gesetz"⁵⁾, das gemäss Ratsbeschluss vom 26. März⁶⁾ am 1. Juli 1875 in Kraft trat, das Gesetz von 1869 ab. Damit wurde die Stempelgebühr in Art. 11 nochmals massiv - dafür aber bis heute zum letzten Mal - angehoben:

"Die Spielkarten sind einer feststehenden Stempelgebühr von 50 Rappen durch Spiel unterworfen".

In Art. 35 wird dagegen die Busse auf das frühere Mass von 5 Franken reduziert. Dabei soll nach wie vor die "in betrügerischer Weise" erfolgte Hinterziehung der Stempelgebühr bestraft werden. Unter Verwendung der alten Formel bestimmt dazu Art. 36:

"Abgesehen vom Urheber der Übertretung liegt Betrug vor (...)

Wenn ein Handelsmann ungestempelte Karten verkauft, wenn jemand in einer öffentlichen Anstalt ungestempelte Karten zum spielen vergiebt (sic)".

Damit wird nun erstmals der Anspruch fallen gelassen, auch den privaten Gebrauch ungestempelter Karten zu büssen.

Die "Vollziehungsverordnung" vom 5. Mai 1875⁷⁾ ordnet weitere praktische Einzelheiten, so in Art. 5:

"Wer immer, gemäss Art 10 und 11 des Stempelgesetzes, weisse Papierbogen will stempeln lassen, hat sich an das Stempelamt zu wenden, oder bei demselben zu stellen. Das Gleiche ist für Karten und die Handlungsbücher der Fall".

Vom Stempelamt wird alsdann gemäss Art 6:

"Der Kartenstempel (...) auf eine Karte des Spieles gedrückt, nämlich: für die französischen Karten auf das Herz-As, und für jedes andere Spiel auf eine beliebige Karte".

Mit dieser Änderung lehnt sich der Kanton Wallis an die Gepflogenheiten der anderen Kantone an, wo in der Tat meistens das Herz-As als Stempelkarte galt. Die Bestimmung zeigt aber auch das "andere" Spiele wie z.B. Tarocke, offenbar stark an Bedeutung verloren hatten.

Die ganze Operation wickelt sich nun auch viel zweckmässiger ab. So hält Art. 7 fest:

"Die Karten-Verkäufer und Lieferanten müssen die auf Lager genommenen Karten stempeln lassen, bevor sie dieselben zum Verkauf anstellen. Zu diesem Zwecke übergeben sie dem Stempelamt die bezeichnete Karte zum Stempeln".

Der gleiche Artikel enthält auch Übergangsbestimmungen, nämlich:

"Die bereits mit den alten Stempeln versehenen Karten müssen vor dem 1. künftigen Heumonate (Juli) auf das Amt getragen werden, das, gegen Zahlung des Unterschiedsbetrages, den neuen Stempel beisetzt".

5) Sammlung der Gesetze ... des Kantons Wallis, 12. Bd (10. seit 1815), S. 7 ff.

6) A.a.O., S. 23.

7) A.a.O., S. 28 ff.

Karten mit zwei Stempeln (20 und 50 Rappen) wären also im Prinzip sehr genau in die Zeit zwischen dem 13. Juni, dem Tag der Veröffentlichung dieser Verordnung, und dem 1. Juli 1875 zu datieren⁸⁾. Bemerkenswert ist schliesslich noch der letzte Absatz von Art 7:

"Die in Umlauf gesetzten Spiele mit dem alten Stempel können bis zum 1. künftigen September dienen".

Woraus hervorgeht, dass man den Spielkarten lediglich eine Lebensdauer von wenig mehr als 2 Monaten zubilligte...

Waren die Vorschriften über die Walliser Stempelsteuer auf Spielkarten anfänglich noch auffallend häufig abgeändert worden, so sind sie seit 1875 umso beständiger geblieben. Selbst von den Zusatzgesetzen vom 25. Mai 1878 und vom 30. November 1908 wurde die Spielkartensteuer nicht betroffen. Und das am 1. Juli 1954 in Kraft getretene, noch heute geltende "Stempelgesetz" vom 14. November 1953⁹⁾ bestätigt in Art. 17 lediglich die alte Regelung:

"Es bezahlen einen festen Stempel von: 50 Rappen: die in öffentlichen Betrieben benützten Spielkarten (...)".

Auch das Ausführungsreglement vom 21. April 1954¹⁰⁾ bringt nichts Neues. Sein Art. 17 lautet:

"Auf Spielkarten wird der Stempel auf einer Karte des Spieles angebracht und zwar wie folgt: auf französischen Karten auf dem Herz-As und bei allen übrigen Spielen auf einer beliebigen Karte.
Der Stempel wird durch die Staatskasse angebracht".

Über die Kontrolle heisst es in Art. 18:

"Die Gemeindebehörden haben zu jeder Zeit ein Zutrittsrecht zu den öffentlichen Betrieben, um sich zu vergewissern, ob für alle Kartenspiele die Stempelgebühr entrichtet sei".

Schliesslich hält Art. 19 fest:

"Unter öffentlichem Betrieb versteht man Wirtschaften, Zirkel, Teehäuser, Brauereien, Bar, Speisewirtschaften, Gasthäuser, Herbergen, Kantinen u.s.w., zu denen die Öffentlichkeit freien Zutritt hat".



Heute gebräuchlicher
Stempel zu 50 Rappen

- 8) Der Verfasser kennt aber überhaupt nur den noch heute gebräuchlichen Stempel; ein anderer (älterer) Walliser-Stempel ist ihm bis zur Stunde leider noch nicht begegnet.
9) Systematische Gesetzessammlung der Republik und des Kantons Valais, Band V, 2006.
10) A.a.O., 2007.

Abschliessend noch folgendes: die Walliser Spielkartensteuer scheint ihrem Ende nahe. Formell ist sie zwar noch in Kraft, doch selbst bei der Staatskasse weiss bald niemand mehr, dass es sie gibt. Gestempelt wird kaum noch und kontrolliert schon gar nicht; ja, man wäre eher verlegen, wenn plötzlich eine Anzeige wegen Gebrauchs ungestempelter Karten erstattet würde. Gestempelt wird - auch heute noch - im Prinzip für den ganzen Kanton in Sitten gestempelt, und zwar direkt am Schalter, sofern es sich nur um einzelne Spiele handelt, sonst aber in der Werkstatt der Strafanstalt. Es gibt also keine Stempelbureau-Ablagen z.B. in Gemeinden oder Bezirken. Einzig die von der Firma Müller AG stammenden Spiele, werden direkt in Neuhausen gestempelt und zwar anhand einer mit Zählwerk versehenen Stempelmaschine: die zwei letzten, in den Akten noch vorhandenen Erhebungen des Zählerstandes stammen allerdings vom 31. Dezember 1989 : 156'439¹¹⁾ und vom 3. Juli 1990: 158'908. Somit wären im ersten Semester 1990 noch ganze 2469 AGM-Spiele für den Kanton Wallis gestempelt worden¹²⁾. Seither scheint kaum noch etwas gegangen zu sein; der Stempel gerät langsam in Vergessenheit und wird wohl gelegentlich einmal aufgehoben...

Für die Datierung der im Wallis gestempelten Karten sind also folgende Daten von Bedeutung:

Datum	Betrag	Stempelkarte		
		Franz. Spiele	Tarocke	Sonstige
1. Februar 1863	10 Rappen	Karo-As	"Le Monde"	- -
1. Februar 1870	20 Rappen	Karo-As	"Le Monde"	-
13 Juni bis 1. Juli 1875	50 Rappen nachgestempelt	Karo-As		Beliebig
ab 1. Juli 1875	50 Rappen	Herz-As		Beliebig

(Fortsetzung folgt)

Balz Eberhard, Oktober 1993

11) Leider wissen wir nicht, wann dieser Zähler zu laufen begann und ob schon früher gezählt wurde.

12) Geliefert wurde natürlich mehr, da die privat gebrauchten Spiele ja bekanntlich

II

Der Nachruf betont Jacques Burdels soziales Engagement. Der Kartenmacher war, wie Balz Eberhard berichtet hat, *receveur de la grande Aumônerie et de la léproserie de Bourguillon*; darüber hinaus scheint er auch der Vormundschaftsbehörde (*la Direction*) angehört zu haben. Von dieser sozialen Tätigkeit zeugt der folgende Brief eines Mündels (in Privatbesitz):

[2 v = Aussenseite]

*Monsieur
Monsieur Jn. Jacques Burdel
Fabbriquant à la Rue de Lausanne
à
Fribourg en Suisse*

[roter Stempel] *Basel 22. Fevr. 1836*

[schwarzer Stempel] *[arr]ivé le 23 Fevr. 1836*

[1 r]

Saint Louis le 22. Février 1836

Monsieur mon Curateur!

Je vous prie de me pardonner la liberté que je prends de vous adresser la présente lettre, car un événement particulier m'y oblige.

Sans dout il ne Vous sera point inconnu, que lors mon départ de Fribourg j'ai emmené avec moi la jeune fille que j'eu le malheur de séduire dans la maison de mon frère ainé Louis; le principal but de cet enlèvement, étoit afin de ne pas la laisser exposée aux mépris de ses Parents; elle étoit hors d'état de travailler, et ainsi dans l'impossibilité de payer les 6. Ecus neufs d'amende. En outre si elle avoit accouché à Fribourg j'aurais été obligé de payer 100. Ecus d'amende y compris les fraix d'accouchement. Actuellement je l'ai placée dans le village dit Neudorff, à une lieue de Saint-Louis, car ici je ne pouvois la placer afin de ne pas donner ombrage aux jeunes-gens que j'instruis. Je reçus donc le 19 de ce mois un message, qui m'annonça, qu'elle étoit au lit depuis quelques jours; elle a fait appeller la Sage-femme qui déclara que la fille accoucherait sous peu. - Après ses couches elle entrera en service, et si l'Enfant survit, je tâcherois de le mettre en nourrice. Je lui ai fait passer quelq'argent pour se procurer les petits objets nécessaires à la naissance de l'enfant. L'hiver étant aussi très rigoureux ici, je fus obligé de me procurer des habillements pour me garantir du froid, car n'ayant que peu d'heures à moi dans la journée, je [orig: se] suis obligé de donner des leçons dans la Soirée, et cela d'une Maison à l'autre. - De plus pour pouvoir placer la fille à Neudorff jusqu'après ses couches, j'ai du payer quinze Francs de France au Maire du dit lieu.

[1 v]

Monsieur mon Curateur! les différentes fautes que j'ai commises, ne méritent certainement aucune indulgence; cependant je ne crois pas devoir abandonner le malheureux enfant. Ansi prosterné à vos pieds je vous supplie d'implorer pour moi la clémence des Messieurs de la Direction, qui s'assembleront Mercredi prochain. Si ces Messieurs veulent me secourir dans ce pénible moment, en m'envoyant quelq'argent, alors je vous promets ainsi qu'à ces Messieurs, que jusqu'au mois de Septembre je ne demanderois plus de secours pécuniaire. Ici je n'ai que le logement et le bois: ma paye est divisée, et se fait que tous les Trimestres; ce que je gagne par des leçons particulières dans la langue italienne, se paye tous les Mois, et me sert pour la nourriture.

III

In Jean-Pierre Henrys so detailreicher Schilderung Freiburgs kann der Kartenmacher Burdel nicht fehlen. In ungewöhnlichem Zusammenhang taucht er auch wirklich auf. Henry berichtet von einem Kameraden, der in den Orden der Jesuiten eintrat:

Il avait passé l'année précédente chez le fabricant de cartes Burdel où il avait été répétiteur de son fils. Les bourgeois aisés de Fribourg recherchaient, pour cet emploi, les élèves distingués et par leur piété et par leur savoir; les jésuites eux-mêmes ne manquaient jamais de les leur recommander et le résultat en était que leurs fils devenaient presque tous jésuites; ce fut le cas en cette circonstance, et l'élève ne tarda pas à suivre le maître. De cette manière les jésuites, comptant dans leur ordre des membres des principales familles du pays, asseyaient leur établissement sur des fondements solides. (p. 175).

Der Schüler, "der seinem Lehrer folgte", war Charles Burdel (*1816), dessen Tod unmittelbar nach dem Hinschied des Kartenmachers die Notiz im *Journal de Fribourg* vermeldet. Charles wohnte nach dem Verbot des Jesuitenordens (1848) im Hause seines Vaters und betreute als Weltpriester die ehemalige Jesuiten- oder Liebfrauenkirche (*Notre-Dame*). Henry bestätigt uns, dass die Familie des Kartenmachers zu den wohlhabenden gehörte, um die sich die Jesuiten bemühten. Indem sie Charles für ihren Orden gewannen, trugen sie zum Untergang der Kartenmacherdynastie bei.

A rectangular handwritten address label with a decorative border. At the top left is a circular stamp containing the text "BASEL 22 FEV". The main text is written in cursive and reads: "Monsieur / Monsieur Jⁿ Jacques Burdel / Fabricant à la Rue de Lausanne / à / Fribourg en Suisse". There is a large, stylized flourish or signature on the left side of the label.



Il faut aussi que je vous dise, que l'on m'avoit fait des propositions pour partir pour Texas, Province de Mexico en Amérique; Mr. l'Avocat Rufenacht à Berne est le Chargé d'affaires; en déposant une certaine Somme d'argent chez lui, il se charge du trajet. Veuillez donc me donner un conseil là dessus ainsi que sur la manière comme je dois m'y prendre pour reconnoître l'enfant s'il survit. Je le repête donc encore, Monsieur mon Curateur, veuillez vous interesser encore une fois à ma pénible situation, et intercéder auprès des Messieurs de la Direction non tant pour moi que pour le pauvre enfant; les fraix d'accouchement sont très conséquents, et je ne saurois les couvrir. Ainsi dans l'espérance que vous condescendrez à ma demande je me dis avec le plus profond respect

*Votre subordonné Pupille
Jean Sutorius chez Mr. Joseph
Ciabbini à Saint Louis
Département du Haut-Rhin*

[Schrift von Burdel:]
*envoye Cent francs le 25 fev. 1836
par les freres Stoecklin a Bâle.*

Jean Sutorius (* 1802) war der Sohn des Wirts des *Fleur de Lys* in der Unterstadt; er wird in den Akten als *instituteur* bezeichnet. Es ist bisher unbekannt, auf welche Weise er sich seine anscheinend überdurchschnittliche Bildung erworben hat und warum er unter Vormundschaft stand. Die Freiburger Regierung stellte ihm am 16.5.1836 einen Auswanderungspass für Amerika und am 23.1.1837 einen solchen für Frankreich aus, gleichzeitig wurde er für vier Jahre verbannt.

Der Brief ist ein beredtes Zeugnis für die Zustände, die damals in den ärmern Schichten der Bevölkerung Freiburgs herrschten. Sutorius' Vater war aus Weibstadt in Baden zugezogen und 1819 in Düdingen zwangseingebürgert worden. Er hatte aus zwei Ehen (mind.) zehn Kinder, zu denen sich (mind.) zwei uneheliche gesellten. Fast alle Sutorius-Nachkommen hatten, wie Jean, ihrerseits uneheliche Kinder, die wiederum uneheliche Nachkommen hervorbrachten. Ein Bruder des Briefschreibers wurde nach dem vierten Fall zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. (Angaben nach dem Personenregister des Freiburger Staatsarchivs);

Vor diesem Hintergrund ist der Brief von Jean Sutorius an Jacques Burdel eine traurige Konkretisierung der damaligen Sittenverhältnisse und ihrer Auswirkungen, die ein Beobachter folgendermassen geschildert hat:

Dans une ville, comme Fribourg, qui gémissait encore sous les institutions barbares du moyen âge, on tentait à faire observer à la lettre le commandement de l'église: "Oeuvre de chair ne désireras, qu'en mariage seulement". Il n'y avait pas de filles publiques [...] Mais les moeurs en étaient-elles pour cela plus pures? Je ne le crois pas; le sang ou la nature y parlaient comme ailleurs. Quand, dans le canton de Fribourg, un homme et une femme, non mariés, engendraient un enfant, ils étaient obligés de se marier sur-le-champ ou bien ils étaient condamnés, la première fois à une forte amende, la seconde au double, et la troisième à plusieurs années de réclusion dans la maison de correction, châtement qui les flétrissait pour toujours et cette flétrissure s'étendait souvent sur toute la famille.

Diese Bemerkung findet sich in einer Beschreibung des Lebens im Freiburg der 1830er Jahre, die wir einem ehemaligen Zögling des Jesuitengymnasiums verdanken: Jean-Pierre Henry: *Jean-Pierre et les promesses du monde. Souvenirs d'un enfant de Meyrin (Genève) 1814 à 1835. Texte établi et préfacé par Roland Ruffieux*. Lausanne: Payot, 1978, p. 157.

Gedanken eines Spielkartenmachers

Das Eichel-Ass und seine Bildwerte

Das deutschschweizer Standardbild zeigt uns besonders beim Eichel-Ass von heute einige Probleme auf. Was bedeutet dieses doppelfigurige Zeichen mit den fensterartigen Öffnungen, die einen Einblick auf ein dreiblättriges Kleeblatt geben, das in verjüngter Form in einem angedeuteten Gefäss steckt, woraus je eine Eichel an zu dünnem Zweig hängt? Was bedeuten die zu den Kartenecken weisenden Speere mit "Fruchtständen"?

Im Rückblick auf ältere Eichel-Asse müsste man eigentlich annehmen, dass das heutige Ass eine Ansammlung von falsch verstandenen Symbolen aufzeigt, die keinen Sinn ergeben; oder sind diese Zeichen erklärbare Werte?

- 1 Eines der ältesten Asses aus dem "Spiel mit der Lilie" (um 1450) zeigt eine Jungpflanze mit zwei Eicheln. Vordergründig wäre dieser einfache Bildaufbau so zu erklären: Aus dem Schoss der Mutter Erde wächst eine junge Eiche mit zwei Früchten als Farbzeichen. Bei bildhafter Betrachtung müsste die Ungereimtheit auffallen, dass ein so junger Baum noch keine Früchte tragen kann (die Eiche trägt nur alle acht Jahre Früchte). Symbolisch gesehen wächst aus der Erde eine Eiche (Stärke, Freiheit). Der siebenteilige Baum (sieben ist eine heilige, mystische Zahl und bedeutet auch Sieg) trägt am senkrechten Stamm unten zwei männliche Blüten (Kätzchen), darüber zwei weibliche Blütenstände und zuoberst zwei Früchte (Eicheln). Seltsamerweise hat diese Symboleiche keine Blätter. Da im Spätmittelalter erst wenige Menschen lesen konnten, hatte die bildhafte Symbolik einen hohen Stellenwert, denn nur damit konnten längere Geschichten in wenigen Zeichen dargestellt werden.
- 2 Nach grösserem Zeitsprung zeigt ein Holzschnitt von 1737 eines unbekannteren Kartenmachers die symbolische Eiche "entwurzelt" über einer Sau. Da die Sau auf allen Assen aufscheint, ist sie wohl als Glückszeichen zu definieren und nicht mit der Eiche in Verbindung zu bringen (Eicheln sind nahrhaftes Schweinefutter). Im Kaiserspiel ist die sonst niedrigste Karte in der Trumppfarbe ein hoher Stecher - das könnte eine Erklärung für dieses Symbolzeichen sein. Ist das tropfenförmige Gebilde über der Sau der symbolisch dargestellte Stamm der Eiche oder ist es ein Gefäss, worin ein eingestellter Eichenzweig mit zwei Früchten, zwei weiblichen Blütenständen und drei Blättern steckt? Im letzten Fall hätte das Gefäss allerdings oben keine Öffnung! Jedenfalls sind die weiteren Asses aus diesem Element weiterentwickelt.



1



2



3



4



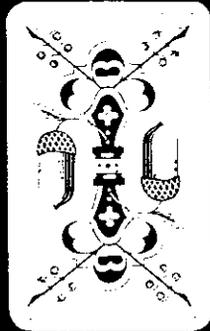
5



6



7



8

- 3 Joseph Antoni Schnieper, Luzern, zeigt auf dem Ass von 1763 unten ein dreiblättriges Kleeblatt (Glückszeichen). Eine Deutung wäre, dass die Kleeblattform den aufbrechenden Schoss der Mutter Erde darstellen könnte. Eher exotisch sieht die Baumkrone aus mit Blatt- und Blüten teilen, die nicht zur Eiche gehören.
- 4 Bernhard Zündel, Schaffhausen, hat um 1830 sein Ass im unteren Teil reich geschmückt - ob Beiwerk, Wurzelteile oder Symbolelemente aufscheinen ist ungewiss. Das mittlere, dominierende Bildelement scheint zu einer Art Vase umgestaltet zu sein, die einen symbolischen Strauss mit zwei Eicheln und artfremden Gewächsen präsentiert.
- 5 Vor 1841 (es wurde damals als Faltbogen den Kaiserspielregeln des Luzerner Volkskundlers Hermann von Liebenau beigegeben) zeigte das Ass des Zegers F. Kleimann eindeutig eine Vase, aus der ein symbolischer Strauss mit den üblichen Eicheln schaut. Das einzige Fremdelement ist die senkrecht stehende Blüte. Das Kleeblatt im unteren Bildteil zeigt ein Gesicht - ist dies vielleicht eine Putte mit zwei Flügeln (kindlicher Frohsinn) statt ein Kleeblatt?
- 6 Um 1850 war das Ass von A. Bühlmann, Buttisholz, stilistisch strenger gefasst und trägt bereits die Merkmale der heutigen Asskarte. Die Verwendung von zwei Eckelementen haben aus dem Kleeblatt kirchenfensterähnliche Öffnungen gemacht, durch die das Kleeblatt zu sehen ist. Die verfeinerte Darstellung der Speere (Entscheidungsgewalt über Krieg und Frieden) sind schon im Kartenbild Zündels vorhanden. Neue Elemente sind die federboaähnlichen Elemente. Das rautenförmige Zeichen (Mutterschoss der Erde = Entwicklung, Wachstum, Jugend) über der Vase von Zündel und Kleimann wurde dominanter eingesetzt und mit einer Eichel verziert.
- 7 Eines der letzten Spiele von A. Bühlmann, nun in Hasle bei Burgdorf, zeigt das verfeinerte Ass eines Kaiserspiels (um 1880), wobei er die Köpfe von Wildschweinen beim Schilten- und Eichel-Ass verwendet. Beim Schellen-Ass sind pfeiferauchende Hausschweine, die am Gehstock spazieren, dargestellt, während das Rosen-Ass schon der heutigen Karte entspricht. Mit Ausnahme dieser speziellenASSE wurde das genau gleiche Bild später von Mühlemann, kurz darauf von Walther & Gränicher und um 1900 unverändert von J. Müller & Cie. in Schaffhausen verwendet (Abbildung 55 im Katalog Schweizer Spielkarten, von 1978). Seltsamerweise hat die Müller & Cie. in der Folge dieses Einfachbild durch Vereinfachungen der Gesichter und Kleider auf den Figurenkarten wesentlich verschlechtert. Erst beim Doppelbild wurde diesen Details wieder vermehrt Rechnung getragen.

8 Das heutige doppel­figurige Eichel-Ass ist mit dem unteren Teil des Bühlmann-Asses identisch, nur die Eicheln wurden gegengleich angeordnet. Durch diese Veränderung wurde das Hauptbildelement in eine Form umgewandelt (man nennt es gelegentlich despektierlich "Hundeknochen"), die sich zwar bei den Kartenspielern eingep­rägt hat, aber von der ursprünglichen Symbolik ablenkt.

Um bei einer Neugestaltung die ursprünglichen Symbolwerte wieder in die Gestaltung integrieren zu können, müsste man den Zusammenhang der einzelnen Zeichen kennen, um einen gültigen Bildwert zu schaffen oder die Gestaltung im Wesentlichen auf die Farbzeichen beschränken.

Wer über die Symbolik des Eichel-Asses mehr oder andere Erkenntnisse gesammelt hat, ist freundlich aufgefordert, sein Wissen an die Sammler-Gemeinde weiterzugeben.

Léon Schnyder

NAIPES BRITANICOS Y SU INFLUENCIA INTERNACIONAL

In verschiedenen Städten Spanien wurde im vergangenen Jahr eine eindrückliche Ausstellung unter dem Titel "Englische Spielkarten und ihr internationaler Einfluss" gezeigt. Zusammengestellt und gestaltet wurde diese Ausstellung von Sylvia Mann und dem Spielkarten-Museum "Fournier" in Vitoria. Dieses Museum konnte 1970 die grosse Sammlung der Firma Thomas De la Rue erwerben und besitzt somit eine reichhaltige Sammlung englischer Spielkarten. Zu dieser Ausstellung erschien ein reichhaltiger Katalog in spanischer Sprache. Interessenten können diesen Katalog über das Sekretariat der Cartophilia Helvetica zu einem Preis von etwa Fr. 30.- beziehen.

A Madrid et d'autres villes, le Musée "Fournier" de Cartes à jouer a montré une exposition extraordinaire sous le titre "Les cartes à jouer anglaises et leur influence international". Le Musée "Fournier" avait acheté, en 1970, la collection de la maison Thomas De la Rue, qui fabriquait des cartes à jouer depuis 1832. Cette exposition est accompagnée d'un catalogue en langue espagnole avec la collaboration de Sylvia Mann. On peut obtenir ce catalogue pour environs SFr. 30.- auprès du secrétariat de Cartophilia Helvetica à Schaffhausen.

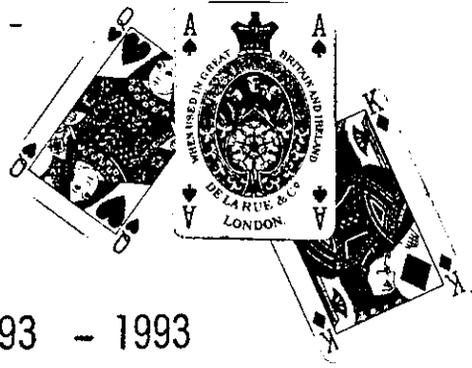
AUKTIONEN

Nach dem 15. bzw. 20. September 1993 erfuhren die interessierten Sammler, ob sie mit ihren Angeboten an den beiden Spielkartenauktionen mit Literatur in Oakland, Kalifornien Glück hatten oder eben nicht. Diese beiden Auktionen wurden sowohl von einem Händler als auch von einem Sammler durchgeführt. Letzterer versuchte seine Spielkartensammlung auf diese Weise und in eigener Regie zu liquidieren. Unterschiedlich war jedoch der Erfolg:

- Der Händler offerierte 720 Sammlern bzw. Interessenten 334 Spiele, wovon 37 Schweizer-spiele, und 70 Bücher. 112 Personen unterbreiteten über 1000 Angebote. Diese letzte von ihm organisierte und durchgeführte Auktion kann als Erfolg bezeichnet werden, d.h. Alles verkauft. Z.B. Für das in der Ergänzung Nr. 3 zum Katalog "Schweizer Spielkarten" von Hr.Dr.B. Eberhard beschriebene und abgebildete "Baslerspiel" bewarben sich 9 Interessenten; das Höchstangebot betrug ganze 444 US\$. Für ein Tarot de Marseille von Gassmann mussten 385 US\$ auf den Tisch gelegt bzw. bezahlt werden.
- Nicht so erfolgreich verlief dagegen die Versteigerung für den Sammler aus Oakland. Von 663 angebotenen Spielen, darunter 14 Schweizer-spiele, blieben 291 zurück, die er nun versucht, zu Fix-Preisen zu verkaufen.
Fazit: Es ist also nicht so einfach, eine Sammlung auf diese Art und Weise aufzulösen. Im vorliegenden Fall muss jedoch berücksichtigt werden, dass der Händler mit seinem Angebot eben einige Tage "Vorsprung" hatte. Allem Anschein nach dürfte der Sammler von der letztmaligen Auktion des Händlers keine Kenntnis gehabt haben, obwohl auch in Oakland zu Hause.



- 23 -



1793 - 1993

Zum Andenken an
THOMAS DE LA RUE



Aus Anlass des 200.Geburtstages von Thomas De la Rue, der am 24.März 1793 auf Guernsey geboren wurde und 1816 nach England zog, gab die Inselregierung vier Sonderbriefmarken heraus. Eine davon erinnert daran, dass der erfolgreiche Unternehmer im Druckgewerbe ab 1832 auch Spielkarten herstellte. Thomas De la Rue starb am 7.Juni 1866 in London.

MUSEUM ZU ALLERHEILIGEN

CH-8200 SCHAFFHAUSEN

Tel.053/25 43 77

Öffnungszeiten des Museums: Dienstag bis Sonntag: 10.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr. Montags geschlossen; ebenso an Weihnachten und Neujahr

Ausstellung

David Hurter und die Schaffhauser Spielkarten

(23. November 1993 bis 31. Januar 1994)

Vor 200 Jahren liess der 23jährige David Hurter eine erste Anzeige in der *Post- und Ordinari Schaffhauser Zeitung* erscheinen, um auf seine neu eingerichtete Buchbinderwerkstatt aufmerksam zu machen. Um 1800 begann er mit der Herstellung von Spielkarten und trat in Konkurrenz zur Spielkartenfabrik Schär in Mümliswil (Kt.SO), die nahezu die ganze Deutschschweiz mit Spielkarten versorgte.

Bei David Hurter zur Lerchen allhier, werden fabrizirt
feine, mittelfeine und ord. Spielkarten, aller Arten farbige
Post und andre Papiere, wie auch auf Bestellungen einfär-
bige Sabetenpapier, und feine weisse Kartenblätter.

Inserat aus der "Post- und Ordinari Schaffhauser Zeitung"
vom 4. Dezember 1793

Die ersten Jahre mit wechselnden Geschäftspartnern waren schwierig, doch mit der Zeit konnte er sich durchsetzen. Unter dem Sohn Johann David Hurter wurde das Spielkarten-Angebot erweitert und neben der Holzschnitt- auch die Stahlstichtechnik angewandt. Neu gezeichnete Figurenkarten wurden ins Sortiment aufgenommen und Spiele speziell für Touristen hergestellt.

Nach 1850 begann Hurter die Konkurrenz des Spielkartenfabrikanten Joh. Müller (Diessenhofen) immer deutlicher zu spüren, der das 1828 von Joh. Bernhard Zündel in Schaffhausen gegründete Unternehmen 1838 käuflich erworben hatte. Da männliche Nachkommen fehlten, entschloss sich Hurter, seine Firma 1863 seinem Konkurrenten Müller zu verkaufen. 1865 wurde der Kaufvertrag auch 'familiär' besiegelt: Johannes Müller, Sohn (1837-1901), heiratete die Tochter Hurters, Anna Margaretha (1842-1911). Die Spielkartenfabrik Müller wurde von Diessenhofen nach Schaffhausen verlegt und mit derjenigen Hurters im Haus 'zum Eisenberg' an der Neustadt 63 vereinigt. Die Tradition der Schaffhauser Spielkarten des Hauses Müller wird bis zum heutigen Tag weitergeführt.

Die Exponate der Ausstellung stammen von der Spielkartensammlung des Museums zu Allerheiligen (Sig. Steinmann-Müller), der Firma AGM Müller AG (Neuhausen) und von privaten Leihgebern.



Indische Spielkarten

"Orissa-India"

Im Gegensatz zu den meist runden indischen Spielkarten handelt es sich im vorliegenden Fall um ein eher seltenes Kartenformat: 52x101. Dieses handbemalte Spiel von 1980 wurde 1983 von Kishor N. Gordhandas in Bombay vertrieben. Die 52 Karten + 2 Joker befinden sich in einer lackierten Holzschachtel. Die Grundfarben sind: Herz = gelb Kreuz = braun/Pik = rot/Karo = schwarz. Die Rückseite weist eine rotliche Blume mit grünen Blätter auf rotbraunem Grund auf.

In der mir zur Verfügung stehenden Literatur wie "Indische Spielkarten" des Deutschen Spielkarten - Museums, Kataloge Fournier usw. war kein Hinweis auf ein auch im Format ähnliches Spiel, ganz abgesehen von den Figuren zu finden.

ES/1993



Nebst den rechteckigen, ovalen und runden Spielkarten hat nun Carta mundi Turnhout 1990 dieses 7x7 quadratische Bridge-Spiel im Auftrag von U.S. Games Systems Inc Stamford USA hergestellt.

"Square Deal Deck"

ES/1993

BOOKS and CATALOGUES

Playing Cards in Denmark - NEW!	DKK	375.-
Eroticism on Playing Cards 1940-1990 (vol. I)	DKK	300.-
Eroticism on Playing Cards vol. II	DKK	325.-
Eroticism on Playing Cards, vol. I+II	DKK	550.-
The Prophetic Cards, Vol. I	DKK	360.-
The Prophetic Cards, Vol. II	DKK	180.-
The Prophetic Card Vol. I+II	DKK	400.-
Børnnesspillekort.	DKK	50.-
Spil & Spådom	DKK	40.-
Ruder Es	DKK	60.-
MANTEIA no. 1-5 (Vol. I) in one volume	DKK	300.-

CARDS

Mayers Danske Dyretarot:	DKK	100.
Gnav 79.	DKK	
The Alchemical Tarot: black & white edition	DKK	200.-
Fortune-telling card no. 1, second edition.	DKK	125.-
Skat Erotique.	DKK	285.-
Waite Variations II-2.	DKK	400.-
Waite Variations III, TransWaite.	DKK	950.-

Keyring with hand-coloured gold-edged

mini card and painted silk back DKK 80.-

Prices are in Danish kroner!

Zu beziehen bei:

En vente chez:

SPILKAMMERET
 Sct. Hansgade 20 - DK 4000 Roskilde

Spielkarten in Norwegen

Med over 200 fargerike illustrasjoner presenterer boka eit utval av norskproduserte spelkort frå 1752 til 1990. I eit perspektivrikt etterord blir vi orienterte om den historiske bakgrunnen for fargar og symbol på dei mest vanlege spelkorta.

Boka har også med talrike døme på barnekort, Gnav, «Svarte-Per», «Gammel Jomfru», og lærerike kort som «Fortatterfirkort», «Geografisk firkort» og ulike døme på reklamespelkort og satiriske kort.

Terje Nordheim (f. 1947) er læsesmed og tryllekunstnar. Han er formann i Norsk forening for spillkortsamlere og har for denne boka utarbeidd eit kronologisk register over alle norske spelkort og -utgivarar.



Det Norske Samlaget
ISBN 82-521-3108-5

Terje Nordheim Norske kortleikar

"Das Bayerische Bild" (Studien zur Spielkarte Nr. 4)

Als "Studie zur Spielkarte Nr. 4" ist bei der deutschen Spielkartenvereinigung "Bube Dame König" eine wertvolle Arbeit über das Bayerische Einfachbild erschienen. Die im Format DIN A4 gedruckte Arbeit geht auf rund 150 Seiten auf das "Altbayerische Bild" und seine Weiterentwicklung in den sog. "Münchner Typ" und den "Stralsunder Typ" ein. Der 2. Teil dieser Schrift von Manfred Hausler besteht aus einem Katalog der bis jetzt bekannten Spielkarten mit dem "Bayerischen Einfachbild". Der vorliegende Band ist reichhaltig illustriert (vier Farbtafeln incl.). Sehr wertvoll ist ein Literaturverzeichnis und Quellenhinweise.

Diese Schrift ist zum Preise von DM 70,- (zuzüglich Versandkosten) zu beziehen bei: Sigmar Radau, Severingstr. 23, D-12351 Berlin.

Das Buch zum Spiel : "Rede miteinander"

Robert Schnyder
von Wartensee

Rede miteinander

Die Spielregeln des Gesprächs

Benteli



**neue
Karten**

**neue
Ideen**

Robert Schnyder von Wartensee

Rede miteinander

Die Spielregeln des Gesprächs

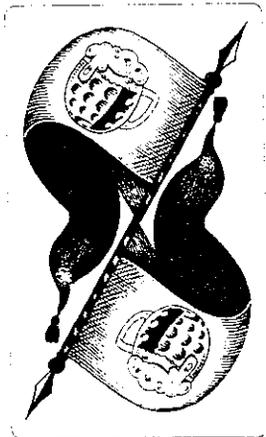
14 x 20,5 cm, 100 Seiten,
36 Farbabbildungen,
Pappband;
das Kartenspiel
befindet sich im Buchdeckel
Fr. 19.80
ISBN 3-7165-0782-2

Ein Beitrag der Pro Patria, Schweizerische Bundesfeier-spende, zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft: Das «Vademecum» soll Bedeutung und Sinn des Dialogs unter Bürgern bewusster machen und vermittelt Denkanstösse, um die Spielregeln des «rede miteinander» im Jubiläumsjahr 1991 und danach einzuüben.

Mit den Karten, die zum Buch gehören, soll auf spielerische Weise das Gespräch gefördert werden: mit KOPF, HERZ, AUGE und HAND.

Dieses Buch kann auch über das Sekretariat der "Cartophilia Helvetica" bezogen werden. Ebenfalls ist es möglich, die 1991 herausgegebenen Spielkarten noch zu beziehen zum Preis von Fr. 8.- pro Spiel (incl. Porto),

NEUE KARTEN NOUVELLES CARTES



Bierbrauer - Spiel

Eine schweizerische Bierbrauerei-Firma hat kürzlich ein deutsch-schweizerisches Kartenspiel herausgegeben, das statt der üblichen Farbzeichen neue Embleme verwendet, die mit der Bierherstellung zu tun haben.

Dieses Spiel ist zum Preis von Fr. 6.50 zu beziehen beim Sekretariat der "Cartophilia Helvetica", Postfach 3037, 8201 Schaffhausen.

Ce "Jeu du Brasseur" est en vente chez:
"Cartophilia Helvetica", Case postale 3037,
8201 Schaffhausen, au prix de Fr. 6.50
(port inclus).

Schriften-Reihe "SPIELKARTEN"

Verschiedene Anfragen veranlassen mich, darauf hinzuweisen, daß Band 6 noch nicht erschienen ist. Diese mehr als einjährige "Verspätung" liegt darin begründet, daß der Verfasser **Ali Jerremalm** aus Schweden durch die Organisation des diesjährigen Kongresses der IPCS in Stockholm und der damit verbundenen Ausstellungen und sonstigen zeitaufwendigen Arbeiten seine Zusage, die Unterlagen rechtzeitig zu schicken, leider nicht einhalten konnte. Ich hoffe aber, daß er mir das Material in Kürze zukommen läßt, damit ich diese interessante Zusammenstellung aller seit etwa 1902 in Schweden erschienenen Spielkarten fertigstellen kann.

Auch Band 7, der die Bielefelder Spielkartenfabrik behandelt und von **Dieter Schroer-Ilisch** bearbeitet wird, hätte eigentlich schon bei Ihnen sein sollen. Aber beide Verfasser (übrigens beide Lehrer) haben vermutlich nicht geglaubt, wieviel Mühe und Zeit es erfordert, eine solche Arbeit zu bewältigen. Oft treten ja auch erst bei der Bearbeitung Unklarheiten auf, die noch überprüft werden müssen, denn jeder Band der Schriftenreihe soll schließlich möglichst komplett und umfassend sein, damit er eine echte Hilfe für den Sammler darstellt.

Ich hoffe also, Ihnen in absehbarer Zeit diese beiden Bände anbieten bzw. den Abonnenten der Schriftenreihe automatisch zusenden zu können. Weitere Bände mit interessanten Themen sind von mir inzwischen vorbereitet und teils auch schon weitgehend bearbeitet, so daß diese Schriften dann zügig nachfolgen.

FRANZ BRAUN

SPIELKARTEN FÜR SAMMLER

D 50931 K ö l n Weyertal 149 Tel. (0221) 41142
Postgiro: Konto "Köln 265033-501" (BLZ 37010050)



Jon Fierolers, und Kauf-Gesellsch. in Paris ist erdienen und durch alle Buchhandlungen des Schweiz- und Auslandes zu beziehen, in Schaffhausen vorrätig in der Brodmann'schen Buchhandlung:

S c h a f f h a u s e n

der berühmten

M a r i e G e n o r m a n d

aus Paris,

mit denen diese berühmteste Madefragerin ihres Jahrhunderts die wichtigsten Ereignisse der Zukunft vorherzagte.

36 neue Holographische Karten, nach einer leichtfasslichen Erklärung, wodurch es Jedem möglich ist, sich die Karten selbst zu legen und so seine Zukunft kennen zu lernen, in elegant angelegtem Grate.

Preis 1 Gr. 35 Cts.

Mit diesen Karten verführte Marie Genormand Napoleon seine Größe, sowie vielen Fürsten und Großen ihren Untergang.

1840 wurde von Marie Genormand als das Todes-Jahr Friedrich Wilhelm III., verstorbenen Königs von Preußen, bezeichnet.

Jeden Menschen drängt es mit unvorstellbarer Gewalt, seine Zukunft kennen zu lernen; entweder ist ihm die Gegenwart so lieb, daß er Angstlich einen Blick in die Zukunft thun möchte, ob auch diese ihm so freundlich lächeln werde, oder die Gegenwart brüdt ihn wie ein schwerer Mühl, und von der Zukunft erwartet er Klärung, für jetzt vernünftige frohe Aussichten. Unter Allen, die diesem Drange des Menschen Gemüthe zu lassen versuchten, hat Marie Genormand die höchsten Preise erbeten, und wird der Betrug, wo solcher nicht mit-

Bestellungen von außerhalb werden franco erbeten, und wird der Betrag, wo solcher nicht mitfolgt, durch Postvorschuß entnommen.

Aus: "Tage-Blatt für den Kanton Schaffhausen"

Nr. 1 vom 2. Januar 1855